

Donnerstag,  
16. April 2020

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Anpassung des Kostenteilers	526
Raumplanung. Einwohnergemeinde Lungern. Genehmigung Strassenplan mit Zonenplanänderung, Erteilung Projektbewilligung, Genehmigung Waldunterabstand	526

## Departemente

Prämienverbilligung 2020	527
Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung	528
Strassenverkehr. Befristete Teilspernung der Seestrasse und der Parkplätze bei der Sportanlage in Sarnen	530
Beiträge aus dem SWISSLOS Fonds	531
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	532
Amt für Wald und Landschaft:	
Verfügung zur Regulation des Steinbockbestandes 2020	536
Anmeldung für die Hegejagd auf Steinwild 2020	536
Weisungen über die Hegejagd auf Steinwild. Publikation durch Verweis	537
Baugesuche und Sonderbewilligungen	537

## Gemeinden

## Verschiedene

Handelsregister	542
-----------------	-----



---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### **Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Anpassung des Kostenteilers**

Die Regierungen der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri haben gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten vom 12. Oktober 2010 (GDB 320.311) den Kostenteiler gemäss Art. 11 Abs. 1 der Vereinbarung neu festgelegt. Der Grundbetrag bleibt für den Kanton Obwalden gleich. Der neue Kostenteiler wird in der elektronischen Gesetzesdatenbank nachgeführt. Er ist auf den 1. Januar 2020 In Kraft getreten.

Sarnen, 7. April 2020

Staatskanzlei

---

### **Raumplanung: Einwohnergemeinde Lungern Genehmigung Strassenplan mit Zonenplanänderung, Erteilung Projektbewilligung, Genehmigung Waldunterabstand**

Der Regierungsrat hat am 7. April 2020 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements im Strassenplanverfahren für das Strassenbauprojekt Sommerweidstrasse folgende Genehmigungen und Bewilligungen erteilt:

- a. Genehmigung Strassenplan (mit Zonenplanänderung Sommerweid- und Brünigstrasse, Plan 1 : 800 vom 23. Januar 2020);
- b. Projektbewilligung für die Sanierung und Verbreiterung der Sommerweidstrasse und den Ausstellplatz bei der Brünigstrasse auf den Parzellen Nr. 626, 628, 638, 639, 641, 642, 650, 651, 944, 1070, 1309 und 1859, GB Lungern;
- c. Genehmigung Waldunterabstand beim Ausstellplatz auf Parzellen Nr. 626 und 628, beide GB Lungern.

Sarnen, 7. April 2020

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

### Prämienverbilligung 2020

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien, ohne das Einkommen oder Vermögen der Versicherten zu berücksichtigen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern.

*Die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden wird auf Anmeldung oder Antrag berechnet.*

*Welche Personen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung?*

Alle Personen, die am 1. Januar 2020

- ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

*Wer muss ein Antragsformular einreichen?*

- Personen, welche bisher kein Anmeldeformular erhalten und eingereicht haben, können mit Hilfe des Antragsformulars einen Anspruch geltend machen
- Für jede selbstständig besteuerte Person – Jahrgang 2002 und älter – ist ein *eigenes Antragsformular* einzureichen. Eltern und ihre Kinder mit Jahrgang 2003 und jünger werden gemeinsam betrachtet
- Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen

Das Antragsformular kann *bis 20. Mai 2020* telefonisch beim Gesundheitsamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen (Telefon 041 666 63 05) oder direkt im Internet unter [www.gesundheitsamt.ow.ch](http://www.gesundheitsamt.ow.ch) bestellt werden. Das Antragsformular wird anschliessend per Post zugestellt.

Im Internet steht ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung.

*Bis wann ist das Anmelde- bzw. Antragsformular einzureichen?*

Das Formular ist bis *spätestens 31. Mai 2020* vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse einzureichen:

*Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen*

Ansprüche, die nach dieser Frist geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt der antragstellenden Person.

*Wie wird die Prämienverbilligung ausbezahlt?*

*Die Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenversicherung.* Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

*Kontakt/Rückfragen*

Gesundheitsamt, Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05,  
praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 26. März 2020

**Gesundheitsamt**

---

## **Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 9. April 2020**

*Faulbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen*

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Kerns OW*  
(Sperrkreis siehe unter <http://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierseuchen/bienen/> «Aktuelle Seuchenlage»)

*Sachverhalt*

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde *Kerns OW* ist die Faulbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

*Erwägungen*

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Paenibacillus larvae*) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Sauerbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Kantonalen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

*Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:*

1. Im befallenen Stand wurde am 07.04.2020 die Bekämpfung der Faulbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut befallenen Stand in der Gemeinde Kerns OW und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
  - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
  - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
  - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
  - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
  - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 47 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 16. April 2020

**Veterinärdienst der Urkantone**  
Dr. med. vet. Martin Grisiger  
Kantonstierarzt Stv.

---

## Sicherheits- und Justizdepartement

### **Strassenverkehr. Befristete Teilsperrung der Seestrasse und der Parkplätze bei der Sportanlage in Sarnen**

Auf Antrag der Gemeinde Sarnen und zur Umsetzung der Massnahmen aus der COVID-19-Verordnung 2 wird die Seestrasse mit dem Signal «Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (SSV 2.14) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» und die Zufahrt zu den Parkplätzen bei der Sportanlage mit dem Signal «Allgemeines Fahrverbot» (SSV 2.01) mit dem Zusatz «Berechtigte mit Ausweis gestattet» signalisiert. Die Teilsperrung gilt bis am 26. April 2020.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Einer allfälligen Beschwerde wird aus Gründen der zeitlichen Verhältnisse in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Verfügung tritt per 20. April 2020 in Kraft.

Sarnen, 14. April 2020

**Sicherheits- und Justizdepartement**

---

### **Betreibung und Konkurs. Auflage Lastenverzeichnis**

Im Konkursverfahren über die *Metzgerei Lattmann AG*, Brünigstrasse 54, 6078 Lungern, liegt das Lastenverzeichnis betreffend Grundstück Nr. 162, Grundbuch Lungern, den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden, seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuhoben, andernfalls werden das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen als anerkannt betrachtet.

Sarnen, 16. April 2020

**Betreibung und Konkurs**

## **Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG**

Im Konkursverfahren über die *Metzgerei Lattmann AG* (CHE-115.644.247), Brünigstrasse 54, 6078 Lungern, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 26. April 2020 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 193 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis am 6. Mai 2020 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 16. April 2020

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Beiträge aus dem SWISSLOS Fonds**

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für die Swisslos-Beiträge 2020 wie folgt eingereicht werden können:

1. Beitragsgesuche um ordentliche Beiträge an Vereine und Verbände für die Anschaffung und die Reparatur von Turn- und Sportgeräten, für Hallen- und Platzmieten sowie den Unterhalt von Sportanlagen.
2. Beitragsgesuche für Sportanlagen und grössere Anschaffungen (ab Fr. 5'000.–) sind in einem separaten Gesuch einzureichen.  
Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen: Pläne und Baubeschreibung, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung/Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.
3. Beitragsgesuche für Sportanlässe und Begabtenförderung

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gesuche für ordentliche Beiträge und Begabtenförderung sind mit den dafür vorgesehenen Gesuchsformularen einzureichen. Diese Formulare können im Internet unter der Adresse [www.sport.ow.ch](http://www.sport.ow.ch) («Dienstleistungen» – «Sportförderung, Beitragsgesuch») heruntergeladen werden. Dort sind auch die «Vollzugsrichtlinien über Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds» aufgeschaltet.
- Bei Gesuchen für Sportanlagen und grössere Anschaffungen sowie für Sportanlässe ist kein spezielles Gesuchsformular notwendig.

Beitragsgesuche für die ordentlichen Beiträge sind bis spätestens *31. Mai 2020* (Poststempel) an folgende Adresse einzureichen:

Bildungs- und Kulturdepartement  
Abteilung Sport Obwalden  
Sportförderung SWISSLOS  
Rütistrasse 3, Postfach 1105  
6061 Sarnen

Die Auszahlungen erfolgen ab September 2020.

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- Originalrechnungen (keine Kopien) mit Rechnungsbelegen, Bankauszügen, E-Banking Belegen oder Postquittungen.
- Einzahlungsschein oder IBAN Nummer beilegen.
- Speziell erforderliche Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen, im März 2020

**Bildungs- und Kulturdepartement  
Abteilung Sport**

---

## **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

### **Hauswirtschaft**

**Informationsabend  
Donnerstag, 7. Mai 2020  
19.30 – ca. 21.00 Uhr, BWZ Obwalden (Aula) in Giswil**

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisadjustierungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

<b>Pflicht- / Wahlmodule</b>	
H 12029 <b>Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12010 <b>Spezialisierung Direktvermarktung</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 <b>Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b> Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12019 <b>Haushaltsführung</b> Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
<b>Haus- und Landwirtschaftliche Kurse</b>	
H20163 <b>Mischkultur – das fruchtbare Miteinander!</b>	Berchtold Trudi Samstag, 09.05.2020 08.30 – 11.30 Uhr
H20164 <b>Vielfältiger Rhabarber</b>	Christen Jödicke Ursula Dienstag, 19.05.2020 18.30 – 21.30 Uhr
H20165 <b>Setzlingstausch</b> Bringen Sie Ihre Pflanzen mit und nehmen Sie neue mit nach Hause	<b>Abgesagt</b> Samstag, 02.05.2020 09.00 – 11.00 Uhr

### Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	<b>12 Tage / 24 Lekt.</b>	<b>15 Tage / 30 Lekt.</b>
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

## Chinesisch

### Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

## Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

### Neu: Abendkurse in Engelberg

#### Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

#### Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abend- oder Samstagmorgenkurs)

1x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

#### Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

## Englisch

### Grundstufe

A0 – A1	Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Easy Morning English für Anfänger

### Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2	Conversation / Pre-Intermediate
	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate

## Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1 Conversation Medium  
Easy Morning English Conversation Medium

## Vorbereitungskurs First / Advanced

B2 Cambridge First preparation course  
C1 Cambridge Advanced preparation course

---

## Französisch

### Grundstufe Français für Anfänger

A1 Français von Grund auf

### Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

A2 Réactivez votre français au niveau A2

### Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Un voyage culturel dans le monde francophone

### Fortgeschrittene

B2 – C1 Française en dialogue

---

## Italienisch

### Grundstufe

A1 Italiano für Anfänger 1-4

### Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

### Mittelstufe II

A2 – B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4  
Italiano livello avanzato 5  
B1 Conversazione

---

## Spanisch

### Grundstufe

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

### Mittelstufe I

A2 Español Intermedio

### Mittelstufe II

A2 – B1 Viaje al País vasco

### Fortgeschrittene

B1 – B2 Curso de conversación

## Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

---

### Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010	Mo, 27.04. – 08.06.2020	Fr. 190.00
<b>Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs</b>	18.15 – 19.45 Uhr	

E 12010	Mi, 14.10. – 18.11.2020	Fr. 190.00
<b>Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs</b>	18.15. – 19.45 Uhr	

### Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 29.04. – 03.06.2020 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
E 12051 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 14.10. – 25.11.2020 (ohne 04.11.2020) 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00

Sarnen, 16. April 2020

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Postfach 1164**  
**6061 Sarnen**  
**www.weiterbildung.bwz-ow.ch**  
**bwz.wb@ow.ch**  
**Telefon 041 666 64 86**

---

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Verfügung zur Regulation des Steinbockbestandes 2020

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0), die Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS; SR 922.27) sowie die Genehmigung der Abschussplanung für Steinbockbestände 2020 durch das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 1. April 2020 wird verfügt:

1. Vom 1. September bis 30. November 2020 kann maximal folgendes Kontingent durch den Kanton Obwalden erlegt werden:  
Kolonie Pilatus: 2 Geissen, 1 Bock  
Kolonie Brisen: 2 Geissen, 1 Bock  
Kolonie Briener Rothorn: 5 Geissen, 5 Böcke
2. Gegen diese Verfügung können Organisationen gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) bis Dienstag, 19. Mai 2020, beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, schriftlich Beschwerde führen. Diese ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 16. April 2020

**Amt für Wald und Landschaft**

---

### Anmeldung für die Hegejagd auf Steinwild 2020

Für die Hegejagd auf Steinwild können Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Kanton Obwalden berücksichtigt werden, die in den letzten zehn Jahren

mindestens achtmal das Obwaldner Hochjagdpatent gelöst haben, mindestens 40 Jahre alt sind und sich über eine Jagdhaftpflicht- und Unfallversicherung sowie einen Treffsicherheitsnachweis ausweisen können. Die Jagd auf Steinwild setzt ausreichend Zeit, gute Geländegängigkeit und Kondition voraus.

Anmeldungen für die Steinwildjagd sind schriftlich bis 31. Mai 2020 an das Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zu richten.

Die Auslosung findet am 17. Juni 2020 statt. Die zugelassenen Jägerinnen und Jäger müssen bei der Auslosung persönlich anwesend sein.

Sarnen, 16. April 2020

**Amt für Wald und Landschaft**

---

### **Weisungen über die Hegejagd auf Steinwild. Publikation durch Verweis**

In der elektronischen Gesetzesdatenbank ([www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Gesetzessammlung) werden gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes die Weisungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements über die Hegejagd auf Steinwild vom 3. April 2020 (GDB 651.116) aufgenommen. Sie ersetzen die Weisungen über die Hegejagd auf Steinwild vom 24. März 2016 (OGS 2016, 29 = ABI 2016, 775) und treten am 1. Mai 2020 in Kraft.

Sarnen, 16. April 2020

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

### **Baugesuche und Sonderbewilligungen**

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindkanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*29. April 2020 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Lungern**

Gesuchsteller/in: Josef und Rosmarie Ming-Halter, Brünigstrasse 32, Lungern

Bauvorhaben: Neueindeckung Autounterstand und Ökonomiegebäude, Aufbau PV-Anlage

Ort: Parzelle 150, Ei, GB Lungern  
Zonen: Zentrumszone (Z)  
überlagerte Ortsbildschutzzone verfügt gem. RRB  
Nr. 57 v. 29.08.2016  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Umgebungsschutz von Schutzobjekt Nr. 40  
Naturgefahren: Ue2, MG4, MG5

Gesuchsteller/in: Martin Bossard, Seestrasse 8, Lungern  
Bauvorhaben: Ersatz Balkongeländer, Anbau Balkon westseitig  
Ort: Parzelle 1504, Häckismatt, GB Lungern  
Zonen: Zentrumszone (Z)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Hedwig Ming-Gasser, Walchstrasse 7, Lungern  
Bauvorhaben: Umnutzung Stall zu Berghaus und An- und Umbau  
Berghaus (nachträgliche Baueingabe)  
Ort: Parzelle 1808, Brünig, GB Lungern  
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)  
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Brüniggebiet  
Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Benno und Nadine Ming-Rohrer, Obseestrasse 2,  
Lungern  
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus, Abbruch Ölheizung,  
Neubau Passerelle  
Ort: Parzelle 942, Lehn, GB Lungern  
Zonen: Zentrumszone (Z)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Umgebungsschutz von Schutzobjekte Nrn. 4a+4b, 13,  
103, 104, 211  
Naturgefahren: MG0

### **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Sergei Kotomin, Neuschwändistrasse 21, Engelberg  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus (Wiederholung Publika-  
tion)  
Zonen: W2A  
Ort: Parzelle 1610, Neuschwändistrasse 21, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Albin Amstutz, Oertigen 21, Engelberg  
Bauvorhaben: Anbau und Umbau Wohnhaus  
Zonen: Landwirtschaftszone

- Ort: Parzelle 1725, Oertigen 21, GB Engelberg  
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung
- Gesuchsteller/in: Robert Amstutz und Margrith von Allmen, Schwandstrasse 40, Engelberg  
 Bauvorhaben: Ersatz der bisherigen Elektro- und Holzheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe  
 Zonen: W2B  
 Ort: Parzelle 793, Schwandstrasse 40, GB Engelberg  
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
 Naturgefahren: Ue0
- Gesuchsteller/in: Eienwäldli AG, Wasserfallstrasse 108, Engelberg und Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg  
 Bauvorhaben: Speisung Weiher Eienwäldli  
 Zonen: Golfplatzzone, Wald  
 Ort: Parzellen 657, 721, Bannwald, GB Engelberg  
 Schutzgebiete: Grundwasserschutzareal  
 Naturgefahren: UeI, UeII, SLI, SLII, FLII, FLIII, Planungszone Hochwasserschutz  
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung
- Gesuchsteller/in: Wasserversorgung AG Engelberg, Büel-Hubel 1, Engelberg  
 Bauvorhaben: Ersatz einer bestehenden Trinkwasserleitung  
 Zonen: Landwirtschaftszone, ÜG, Reservezone  
 Ort: Parzellen 1545, 1578, 409, Engelbergerstrasse, GB Engelberg  
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
 Naturgefahren: Ue0, Ue1  
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung
- Gesuchsteller/in: Han's Europe AG, Parkweg 1, Engelberg  
 Bauvorhaben: Reklamegesuch  
 Zonen: Sondernutzungszone Kurpark, Grünzone  
 Ort: Parzellen 2353, 2531, 137, 121, Bahnhofstrasse 14, GB Engelberg  
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
 Naturgefahren: Ue0, Ue1
- Gesuchsteller/in: Eigentümer Langacher 44 a–d, Philipp Wyss, im Berg 12, 5408 Ennetbaden  
 Bauvorhaben: Erneuerung Dach und Fassade  
 Zonen: W2A

Ort: Parzellen 1380, 1805, 1806, 1807, 1808,  
Langacher 44 a–d, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: SL2

Sarnen, 16. April 2020

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Verschiedene Anzeigen

### **Schuldenruf im Nachlassverfahren und Gläubigerversammlung Patrick Rohrer**

*Schuldner:* Patrick Rohrer, Heimatort: Sachseln,  
Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 28.07.1990,  
Ächerlistrasse 18, 6064 Kerns

*Angaben zur Gläubigerversammlung:*

09.06.2020, 14.00 Uhr

c/o: Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Weinmarkt 20, 6004 Luzern

Die Gläubigerinnen und Gläubiger können die Nachlassstundungsakten ab dem 20.05.2020 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 041 227 60 32 im Büro der Sachwalterin (Fachstelle für Schuldenfragen Luzern) einsehen.

*Rechtliche Hinweise:*

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Publikation nach SchKG.

Die provisorische Nachlassstundung wurde am 12.12.2019 verfügt. Die Eingabe für die Forderungen beträgt 1 Monat ab Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

*Frist:* 4 Monat(e)

*Ablauf der Frist:* 12.08.2020

*Kontaktstelle:*

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Weinmarkt 20, 6004 Luzern

Luzern, 15. April 2020

**Fachstelle für Schuldenfragen Luzern**

---

## Gemeinde Sarnen

### Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2020 wird verschoben. Dies auf Grund der jetzt geltenden Versammlungsverbote und der Unklarheit, wie lange diese Situation noch andauert und wie weit die angeordneten Massnahmen aufgehoben werden. Die Traktanden kommen an der Kirchgemeindeversammlung vom 9. November 2020 zur Abstimmung.

Sarnen, im April 2020

**Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen**

---

## Gemeinde Alpnach

### Korporation Alpnach. Lütoldsmattstrasse. Strassensperrungen mit Wartezeiten im Bereich Chrüzplatten- und Gärtliwald vor der Lütoldsmatt, Alpnach

Infolge von Seilkranarbeiten in einem Holzschlag ist vom 20. April bis 8. Mai 2020 an Werktagen von 6.45 bis 17.00 Uhr auf der Lütoldsmattstrasse im Bereich Chrüzplatten- und Gärtliwald mit Sperrungen und Behinderungen und somit mit Wartezeiten von bis zu 15 Minuten zu rechnen:

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals an den Absperrposten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alpnach, 15. April 2020

**Korporation Alpnach**  
Forstbetrieb

---

## Gemeinde Giswil

### Einwohnergemeinde Giswil. Gemeinderat. Departementsverteilung

Der Gemeinderat hat die Departementsverteilung ab dem Amtsjahr 2020/2021 (Beginn am 1. Juli 2020) wie folgt vorgenommen:

<i>Präsidium</i>	Gemeindepräsident Beat von Wyl Vizepräsident Hansruedi Abächerli	Leitung Stellvertretung
<i>Bau</i>	Gemeinderat Kurt Keller Gemeinderat Daniel Windisch	Leitung Stellvertretung

<i>Bildung und Kultur</i>	Gemeinderätin Lisbeth Berchtold Gemeinderat Daniel Studer	Leitung Stellvertretung
<i>Finanzen</i>	Vizepräsident Hansruedi Abächerli Gemeindepräsident Beat von Wyl	Leitung Stellvertretung
<i>Gesundheit und Soziales</i>	Gemeinderat Daniel Studer Gemeinderat Thomas Burch	Leitung Stellvertretung
<i>Wirtschaft und Sicherheit</i>	Gemeinderat Daniel Windisch Gemeinderätin Lisbeth Berchtold	Leitung Stellvertretung
<i>Umwelt</i>	Gemeinderat Thomas Burch Gemeinderat Kurt Keller	Leitung Stellvertretung

Giswil, 7. April 2020

**Gemeindekanzlei Giswil**

---

## **Gemeinde Lungern**

### **Wasserversorgungsgenossenschaft Lungern-Obsee. Generalversammlung**

Die ordentliche Generalversammlung 2020 wird infolge der aktuellen Situation bis auf weiteres verschoben.  
Das Verschiebedatum wird frühzeitig bekannt gegeben.

Lungern, 14. April 2020

**Der Vorstand**

---

## **Handelsregister**

### **Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt**

**B'SIYATA D'SHMAYA HOLDING AG (B'SIYATA D'SHMAYA HOLDING SA) (B'SIYATA D'SHMAYA HOLDING Ltd)**, in Sarnen, CHE-349.154.580, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.03.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung und den Erwerb sowie die Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmungen irgendwelcher Art, insbesondere an Immobiliengesellschaften; sie bezweckt ferner, diese Unternehmungen zentral zu leiten, sie zu finanzieren, für sie Geschäfte zu vermitteln oder in ihrem Namen und für ihre Rechnung abzuschliessen sowie weitere Dienstleistungen in diesem Bereich zu erbringen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder

indirekt im Zusammenhang stehen oder diesem förderlich sind. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 27.03.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Dubach, Lars, von Luzern, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 394 vom 01.04.2020

**24K EQT Capital GmbH**, in Sarnen, CHE-310.701.488, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2017, Publ. 3725209). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zollicont Treuhand AG (CHE-103.930.982), in Zollikon, Revisionsstelle.  
Tagesregister-Nr. 389 vom 01.04.2020

**ZENNER Connect AG**, in Sachseln, CHE-332.453.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 09.05.2019, Publ. 1004626296). Statutenänderung: 20.03.2020. Firma neu: **Brunata AG**. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moysig, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Moers (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 393 vom 01.04.2020

**Inseratenannahme für Obwalden:**  
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen  
Telefon 041 666 62 05,  
E-Mail: [amtsblatt@ow.ch](mailto:amtsblatt@ow.ch),  
[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) > Amtsblatt

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Media AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**  
4955 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

**Abbestellungen/Änderungen:**  
Dienstag, 17.00 Uhr

**Annahmeschluss:**  
Mittwoch, 12.00 Uhr

**Insertionspreise:**  
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):  
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter  
[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnummer Fr. 2.-\*  
\* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.